



### Hausordnung für das „Bäumle“

Die Anlage ist Eigentum des CVJM Tamm e.V. und vorrangig für unsere Jugendarbeit bestimmt. Unter Anerkennung der Hausordnung kann das Bäumle **von Mitarbeitern des CVJM Tamm gemietet** werden.

Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Aufsichtspflicht während der Nutzung liegt beim Mieter/Mitarbeiter.

Die vorhandene Feuerstelle darf zum Grillen benutzt werden. Holz oder Holzkohle bitte selbst mitbringen. Wenn es sehr heiß und trocken ist, bitte beim Grillen einen Eimer mit Wasser zum Löschen bereitstellen. Vor Verlassen des Grundstückes ist sicherzustellen, dass das Feuer gänzlich gelöscht wurde.

Die Fußballtore sind angekettet. Trotzdem keine Turnübungen daran ausführen (Kippgefahr!).

Bälle und sonstige Spielgeräte müssen mitgebracht werden.

Handtücher und Toilettenpapier für das WC sind mitzubringen. Die Wasservorräte sind im Anschluss wieder aufzufüllen.

Wird der Generator zur Stromerzeugung genutzt, ist Benzin (Super) mitzubringen oder die vorhandenen Vorräte sind im Anschluss wieder aufzufüllen.

Bei Regenwetter oder durchnässtem Boden kann nur das Haus genutzt werden. Hierbei ist zu beachten, dass die Reinigung aufwendiger sein wird.

Kindern und Jugendlichen ist der Genuss von Alkohol verboten.

Sowohl auf dem Grundstück als auch im Vereinsheim besteht Rauchverbot.

Es gilt das Jugendschutzgesetz in der jeweils aktuellen Fassung.

Vor Verlassen des Grundstücks: Generator ausschalten und Benzinhahn schließen.

Das Grundstück ist aufgeräumt und das Vereinsheim sauber zu verlassen. Wird das Geschirr benutzt, so ist dies spätestens am darauffolgenden Tag gespült zurückzubringen. Bei Veranstaltungen am Samstag ist darauf zu achten, dass das Bäumle in den Sommermonaten jeweils sonntags ab 15:00 Uhr für das „Bäumles-Café“ genutzt wird.

Fensterläden und Fenster bitte schließen.

Entstandener Müll muss mitgenommen werden.

Eventuelle Schäden sind bei der Schlüsselrückgabe zu melden.

Der Mietpreis wird vom Ausschuss festgelegt und ist bei der Schlüsselübergabe zu bezahlen.

Ansprechpartner für die Vermietung des "Bäumle" ist:

Georg Harsch  
Schorndorfer Weg 30  
Tel. 07141/605653



**Überlassung des Vereinsgrundstückes „Bäumle“**

Hiermit erkenne ich die Hausordnung an.

Ich möchte am ..... von ..... Uhr bis ..... Uhr folgende Veranstaltung durchführen:

.....

Für diese Veranstaltung möchte ich ..... Biertischgarnituren des CVJM benutzen.

Die Miete in Höhe 50.- € wurde bezahlt. Eine Kautions wird nicht erhoben.  
**Mitarbeiter des CVJM** können das Bäumle ein Mal pro Jahr kostenfrei nutzen.

Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Person:

.....  
.....  
.....

Tamm, den .....

.....

(Unterschrift)

Bei minderjährigen Mietern:

.....

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)